

Teilnehmer- Nr.	Kontrollorganisation	Interne Kontrollberichts-Nr. der Kontrollorganisation
0030	LACON GmbH Moltkestraße 4 77654 Offenburg	EU-REDcert-512-250862211

Bitte alle Angaben deutlich lesbar schreiben !!!

Betrieb / Betriebsstätte (nachfolgend Betrieb genannt):
(ggf. Stempel)

Firmenname: Hermann Otte Landhandel GmbH
 Anschrift: Dorfstraße 4
29303 Bergen - Eversen
 Verantwortlicher: Herr Maik Borchers
 Land: Deutschland

Angaben zur Kontrolle

Kontrolldatum: 17.06.21 von 10:00 Uhr bis 13:05 Uhr
 Kontrollart: geplante Systemkontrolle Nachkontrolle
 Name des Auditors Herr Klaus Ulrich
 Geltungsbereich EU REDcert² EU + REDcert²

Ergebnis der Kontrolle

Kontrollergebnis	Einstufung	Maßnahmen
100%	<input type="checkbox"/> keine Abweichungen REDcert-Anforderungen sind vollständig erfüllt	Keine Korrekturmaßnahmen erforderlich
75 - 99%	<input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Abweichungen REDcert-Anforderungen sind weitestgehend erfüllt	Routinedokumentation, Korrekturmaßnahmen vereinbaren, Umsetzung prüfen
< 75 % oder KO	<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichung(en) REDcert-Anforderungen sind nicht erfüllt	Weiterleitung des Kontrollberichts an REDcert und BLE (innerhalb von 24 h nach der Kontrolle) Nachkontrolle erforderlich

Nachkontrolle erforderlich? Nein Ja Terminvorschlag:
 Kopie erhalten

 Unterschrift des Kontrolleurs

 Unterschrift des Systemteilnehmers
 (verantwortliche Person)

Für die Richtigkeit:

 Datum

 Unterschrift des Verantwortlichen der Zertifizierungsstelle

Checkliste für die Kontrolle von Schnittstellen, Lagern und Lieferanten

1. Angaben zum Betrieb		
Unternehmen	Hermann Otte Landhandel GmbH	
Gruppenzertifizierung eines Ersterfassers mit Betriebsstätten (Zentrale + angegliederte bloße Warenlager/Silos) - bitte 4 ausfüllen!	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gruppenzertifizierung landw. Erzeuger (Zentrale + landw. Betriebe) - bitte 5 ausfüllen!	<input checked="" type="checkbox"/>	
2. Geltungsbereich		
	EU	REDcert ²
102 - Anbaubetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
103 - Entstehungsbetrieb / Anfallstelle	<input type="checkbox"/>	
201 - Ersterfasser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
202 - Sammler von Abfällen und Reststoffen	<input type="checkbox"/>	
301 - Ölmühle / Pflanzenölraffinerie	<input type="checkbox"/>	
302 - Zuckerfabrik	<input type="checkbox"/>	
303 - Biogasanlage	<input type="checkbox"/>	
304 - Fettaufbereitungsanlage / Fettschmelze	<input type="checkbox"/>	
305 - Bioethanolanlage - keine Kraftstoffqualität	<input type="checkbox"/>	
306 - Abfallaufbereitungsanlage	<input type="checkbox"/>	
308 - Zellstoff-Fabrik - Dünnlauge	<input type="checkbox"/>	
401 - Ölmühle / Pflanzenölraffinerie / Biobrennstoff	<input type="checkbox"/>	
403 - Veresterungsanlage	<input type="checkbox"/>	
404 - Hydrieranlage	<input type="checkbox"/>	
405 - Bioethanolanlage	<input type="checkbox"/>	
406 - Biogasanlage (EEG-Anlage)	<input type="checkbox"/>	
407 - Biogasaufbereitungsanlage	<input type="checkbox"/>	
409 - Biomethanolanlage	<input type="checkbox"/>	
408 - Zellstoff-Fabrik	<input type="checkbox"/>	
601 - Konversionsanlage		<input type="checkbox"/>
501 - Lieferant (vor der letzten Schnittstelle)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
502 - Lieferant (nach der letzten Schnittstelle)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
503 - ETBE-Anlage	<input type="checkbox"/>	
504 - MTBE-Anlage	<input type="checkbox"/>	
505 - TAEE-Anlage	<input type="checkbox"/>	

3. Datum der Inbetriebnahme:				
4. Anzahl angegliederter bloßer Warenlager/Silos (Betriebsstätten):				
4				
Im Rahmen der Stichprobe wurden folgende Betriebsstätten kontrolliert (Quadratwurzel aus der Gesamtanzahl der Betriebe):				
besuchte Betriebsstätten (Betriebsstätte und Kontrolldatum eingeben) ggf. Liste erweitern!		Betriebsstätte Name, Str., PLZ, Ort	Kontrolldatum	
	1	Lachendorf, Langer Balkenweg 8 29331 Lachendorf	17.06.2021	
	2	Winsen, Hornbosteler Straße 68 29308 Winsen / Aller	17.06.2021	
	3			
	4			
	5			
	6			
	7			
	8			
5. Anzahl Biomasse liefernder landwirtschaftlicher Betriebe / Entstehungsbetriebe:				
2020-19 LW in 2021-13 LW Kontrolle bei 5 LW				
Im Rahmen der Stichprobe wurden folgende landwirtschaftliche Betriebe / Entstehungsbetriebe kontrolliert (Quadratwurzel aus der Gesamtanzahl der Betriebe):				
besuchte landwirtschaftliche Betriebe / Entstehungsbetriebe (landw. Betrieb / Entstehungsbetrieb und Kontrolldatum eingeben) ggf. Liste erweitern !		Landwirtschaftlicher Betrieb Name, Str., PLZ, Ort	Kontrolldatum	
	1	Habermann GbR, An der Worth 1, 29303 Bergen	16.06.2021	
	2	Kanther, Grabenkamp´s Weg 1, 29356 Bröckel	16.06.2021	
	3	Katharinenhof GmbH & Co. KG, Katharinenhof 1, 39629 Bismark	16.06.2021	
	4	Mai GbR, Schorstedt 11, 39629 Bismark	16.06.2021	
	5	Rittergut Bretsch GmbH, Dorfstraße 39, 39606 Altmärkische Höhe	16.06.2021	
	6	Wienecke GbR, Meßdorfer Hauptstr. 10, 39629 Meßdorf	16.06.2021	
	7			
	8			
	9			
	10			
	11			
	12			
	13			
6. Menge der als nachhaltig ausgelieferten festen, flüssigen oder gasförmigen Biomasse, -kraftstoff, und -brennstoff der letzten zwei Kalenderhalbjahre				
Biomasse ggf. Liste erweitern!		Typ	Menge	Einheit
	1	Rapssaat	1112	t
	2			
	3			
	4			

Achtung: Alle Felder sind Pflichtfelder!

Legende:							
A = Volle Übereinstimmung; B = Nahezu volle Übereinstimmung, C = Systemanforderung wird nur teilweise erfüllt, D = Systemanforderung wird nicht erfüllt, N/A = Systemanforderung ist nicht anwendbar							
Name des Betriebs:	Hermann Otte Landhandel GmbH	Kontrolldatum:				17.06.21	
Lfd. Nr.	Kriterium / Anforderung	Punktzahl					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		A	B	C	D/KO	N/A	
1	Systemgrundsätze						
1.1	Allgemeine Systemanforderungen						
1.1.1	Liegt eine schriftliche Verpflichtung zur Einhaltung der Systemanforderungen im Anwendungsbereich vor? (z. B. in Form eines Zertifikates oder Vertrages mit REDcert)	x				aktuell gültige Zertifikate eingesehen EU-REDcert-512-10000128 (101), EU-REDcert-512-25086201 (201) gültig bis 28.07.21	
1.1.2	Stimmt der Geltungsbereich mit dem, der in der REDcert Datenbank angegeben wurde, überein?	x				volle Übereinstimmung liegt vor	
1.1.3	Existieren Verträge mit Dritten (Unterauftragnehmer, externe Dienstleister, Mittler), die sicherstellen, dass alle zur Erfüllung der Systemanforderungen erforderlichen Informationen weitergegeben werden?	x				keine Dritten im Prozess integriert	
1.1.4	Wurde bei der Nutzung von Umschlagplätzen (Abfall und Reststoffe) der Status als Umschlagplatz nachweisbar mindestens einmal von der zuständigen Zertifizierungsstelle vor Ort verifiziert?	x				Unternehmen nutzt keine derartigen Plätze	
1.1.5	Erfolgen auf dem ausgewiesenen Umschlagplatz (Abfall und Reststoffe) keine Tätigkeiten, die diesen als Betriebstätte (Warenlager/Silo) klassifizieren würden? (N/A bei bereits nachweisbar erfolgter Überprüfung des Umschlagplatzes in einem vorhergehenden Audit)				x	nicht zutreffend	
1.2	Betriebsstruktur						
1.2.1	Sind die Rechte und Pflichten klar geregelt und schriftlich festgelegt?	x				Rechte und Pflichten sind im Handbuch beschrieben,	
1.2.2	Kennen die betroffenen Personen ihre Pflichten?	x				Personal langjährig im Unternehmen beschäftigt	
1.2.3	Hat der Betrieb einen Verantwortlichen benannt, der für die Umsetzung und Aufrechterhaltung des QMS in Bezug auf REDcert zuständig ist?	x				Hr. Maik Borchers in Kooperation mit Fr. Nevim Krüger als Verantwortliche des Standard tätig	
1.3	Qualifikation und Schulung des Personals						
1.3.1	Ist sichergestellt, dass die betroffenen Personen die gesetzlichen Regelungen (Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG und die REDcert-Anforderungen kennen und über die zur Erfüllung dieser Anforderungen erforderlichen Kenntnisse (Qualifikation) verfügen?	x				Personal hat erforderliche Qualifikation für den Standard	
1.3.2	Werden die Mitarbeiter entsprechend geschult (Nachweise)?	x				Schulung erfolgte Blockweise in den einzelnen Standorten, Schulungsunterlagen eingesehen	

1.4 Massenbilanzsystem						
1.4.1	Hat der Betrieb ein geeignetes Massenbilanzsystem eingeführt, das die Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG und/oder von REDcert ² gewährleistet?	x				Unternehmen bilanziert mit Amic A1
1.4.2	Erfolgt die Bilanzierung nachhaltiger Biomasse in zulässigen und vom Betrieb festgelegten Zeitabständen?	x				es werden quartalsweise Bilanzen erstellt
1.4.3	Ist die Bilanzierung nachhaltiger Biomasse dokumentiert und umfasst sie die erforderlichen Aufzeichnungen über die angelieferte, im Betriebsprozess veränderte und ausgelieferte Biomasse?	x				es findet keine Veränderung der Biomasse statt
1.4.4	Ist sichergestellt, dass in der Massenbilanz REDcert ² - zweifelsfrei von REDcert-EU Biomasse getrennt betrachtet wird?				x	es gibt keine derartige Ware im Unternehmen
1.5 THG-Berechnung						
1.5.1	Sind alle erforderlichen Dokumente aktuell und vollständig? Die Angaben zu den tatsächlichen THG-Emissionen sind einheitlich für alle Elemente der Formel gemäß 2009/28/EG aufgelistet.	x				es werden ausschließlich die NUTS2 Werte verwendet
1.5.2	Entspricht die THG-Berechnungsmethode der in den Systemgrundsätzen für die THG-Berechnung angegebenen Methode?				x	keine eigene Berechnung
1.5.3	Sind die THG-Berechnungen korrekt und nachvollziehbar? (bei individueller Berechnung: im Vorfeld der Kontrolle sind alle relevanten Informationen zur Berechnungsmethodik vom Wirtschaftsbeteiligten zur Verfügung zu stellen)	x				Verwendung der NUTS2 Werte
1.6 Dokumentation						
1.6.1	Werden die notwendigen Aufzeichnungen auf Aktualität und Vollständigkeit kontrolliert und sicher aufbewahrt?	x				Verantwortliche des Unternehmens pflegen die Aufzeichnungen, Handbuch existiert nur in Schriftform, Handbuch wird im Büro des Hr. Borchert aufbewahrt
1.6.2	Sind die Aufzeichnungen deutlich lesbar und besteht immer eine nachvollziehbare Verbindung zwischen der Biomasse und den Aufzeichnungen?	x				Aufzeichnungen immer lesbar, Verbindung zur Biomasse immer gegeben
1.6.3	Werden die Aufzeichnungen entsprechend der gültigen Kontrollintervalle aufbewahrt und können diese vorgelegt werden?	x				es finden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen Anwendung, Akten werden im Archiv eingelagert
1.7 Umgang mit Nichtkonformitäten						
1.7.1	Besteht ein dokumentiertes Verfahren zum Umgang mit Nichtkonformitäten und wird dieses umgesetzt? Werden Korrekturmaßnahmen schnellstmöglich ergriffen?		x			es gibt eine allg. Beschreibung, die explizite Beschreibung im Handbuch zu den geforderten Punkten ist nicht vorhanden
1.7.2	Werden Vorbeugemaßnahmen formuliert und umgesetzt um das Auftreten künftiger Nichtkonformitäten zu vermeiden?		x			analog zu Pkt 1.7.1 gibt es keine entsprechende VA

1.8	Berichtswesen und Informationsweitergabe						
1.8.1	Werden dem Abnehmer nachhaltiger Biomasse alle erforderlichen Daten und Informationen übermittelt?	x					Abnehmer erhält alle erforderlichen Informationen
1.8.2	Ist bei der Weitergabe sensibler unternehmensbezogener Daten an die nachgelagerten Betriebe der vertrauliche Umgang mit diesen Daten sichergestellt?	x					Vertraulichkeit gewährleistet
1.9	Organisation und Verwaltung der Gruppe (nur wenn die Voraussetzungen für eine Gruppensertifizierung erfüllt sind!) <input type="checkbox"/> N/A						
1.9.1	Gibt es eine zentrale Gruppenverwaltung, die für die Organisation und interne Kontrolle der Gruppenmitglieder zuständig ist?	x					zentrale verwaltung erfolgt in der Zentrale
1.9.2	Gibt es ein aktuelles und vollständiges Standortverzeichnis?	x					aktuelles Standortverzeichnis liegt vor
1.9.3	Ist die Gruppe homogen? Haben die Gruppenmitglieder vergleichbare Produktionssysteme und Produkte?	x					Lieferanten wirtschaften in unmittelbarer Umgebung des Unternehmens und haben vergleichbare Produktionsbedingungen
1.9.4	Sind die Lieferbeziehungen anhand von Verträgen/Rechnungen nachvollziehbar?	x					Unternehmen macht ausschließlich schriftliche Verträge
1.9.5	Wird eine interne Kontrolle durchgeführt, um zu ermitteln, ob neue Mitglieder die Systemanforderungen erfüllen, bevor sie der Gruppe beitreten können?	x					interne Kontrolle erfolgt durch beauftragtes Personal
2	Prozessstufenspezifische Anforderungen						
2.1	Allgemeine Anforderungen						
2.1.1	Hat der Betrieb die Reihenfolge der Prozesse im eigenen Anwendungsbereich identifiziert/ festgelegt und dokumentiert?	x					allg. Reihenfolge ist im Handbuch beschrieben

2.2		Wareneingang					
2.2.1	Ist aus den Aufzeichnungen ersichtlich, wer die Kontrolle und Verifizierung der Daten und Mengen beim Eingang der nachhaltigen Biomasse in den Betrieb durchgeführt hat?	x					Warenannahme erfolgt durch eigenes Personal, Unterschrift auf den Lieferdokumenten zu finden
2.2.2	Umfassen die Lieferdokumente für jede erfasste Menge nachhaltiger Biomasse: - den Namen und die Anschrift des Lieferanten/vorgelagerten Betriebes - die Zertifikatsnummer und den Namen des Zertifizierungssystems - die Art der eingegangenen nachhaltigen Biomasse - die Menge der nachhaltigen Biomasse - das Datum des Eingangs der nachhaltigen Biomasse - die THG-Emissionen in Gramm Kohlendioxid-Äquivalent je Kilogramm Trockenmasse der eingegangenen nachhaltigen Biomasse (bei individueller Berechnung oder wenn vom Abnehmer der Biomasse gefordert) ODER die Angabe, welche disaggregierten bzw. Standardwerte für die eingegangene nachhaltige Biomasse angewendet werden sollen - Anbauland bzw. Herkunft der Biomasse	x					Wareneingang anhand des Landwirtes Dirk Kanther geprüft, alle erforderlichen Angaben sind auf den Lieferdokumenten zu finden, dazu LS - Schein 844551 geprüft
2.2.3	Liegen die Kaufverträge bzw. andere branchenübliche und kaufvertragsähnliche Dokumente vor?	x					Einkaufskontr.4068 geprüft, gehört mit zu Bsp. 2.2.2 alles in Ordnung, Verträge liegen gesammelt in der Buchhaltung
2.3		Betriebsinterne Prozesse (Aufbereitung und Vermischung)					
2.3.1	Wird jede neu aus dem betriebsinternen Prozess resultierende Menge Biomasse im Massebilanzsystem erfasst?	x					Unternehmen führt keine derartigen Prozesse aus, es werden keine neuen Mengen an Biomasse verbucht
2.3.2	Werden folgende Daten erfasst: - Art des betriebsinternen Prozesses (z. B. Pressung, Raffination, Vermischung im Tanklager etc.) - Menge nachhaltiger Biomasse, die in den Prozess eingegangen ist - Menge nachhaltiger Biomasse, die aus dem Prozess ausgegangen ist - prozess- und anlagenspezifische Konversionsraten/ Umwandlungsfaktoren (kg/kg)/ Verluste für Zwischenprodukte - prozess- und anlagenspezifische Konversionsraten/ Umwandlungsfaktoren (MJ/MJ)/ Verluste für Enprodukte - Voremissionen - Allokation der THG-Emissionen? - THG-Emissionen	x					es findet keine Veränderung der Biomasse statt

2.4							Warenausgang									
2.4.1	Werden mindestens folgende Daten erfasst und an den nachgelagerten Betrieb weitergegeben: - Zertifikatsnummer und Name des angeschlossenen Zertifizierungssystems - Art der ausgelieferten nachhaltigen Biomasse - Datum des Ausgangs nachhaltiger Biomasse - Menge der nachhaltigen Biomasse - die THG-Emissionen in Gramm Kohlendioxid-Äquivalent je Kilogramm Trockenmasse der nachhaltigen Biomasse (bei individueller Berechnung oder wenn vom Abnehmer der Biomasse gefordert) ODER die Angabe, welche disaggregierten bzw. Standardwerte für die eingegangene nachhaltige Biomasse angewendet werden sollen - Anbauland bzw. Herkunft der Biomasse	x													Verkauf geprüft anhand vom Kontr.:2023570 nachvollzogen, dazu LS - Schein Nr.: 10351 geprüft, mit Abrechnung/Gutschrift 69013 abgeglichen, alle erforderlichen Angaben sind auf den Liefersdokumenten zu finden	
2.4.2	Ermöglichen diese Aufzeichnungen eine Verbindung zum dokumentierten Wareneingang?	x													Verbindung zum Wareneingang ist über das WWS gegeben	
2.4.3	Ist der Mengenabgleich zwischen Warenein- und Warenausgang plausibel?	x													Plausibilität gegeben, anhand der Bsp. Aus Ein und Verkauf nachvollzogen	
3							Stufenspezifische Anforderungen									
3.1							Ersterfasser (Sammler von Abfällen und Reststoffen)							<input type="checkbox"/> N/A		
3.1.1	Wurden die Erklärungen der Anbaubetriebe / Entstehungsbetriebe vom Ersterfasser auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft? Wenn NUTS 2-Werte verwendet wurden, sind sie für die Trockenmasse pro kg ausgehender Biomasse anzugeben.	x													Plausibilität wird bei den Rückläufern durch beauftragtes Personal geprüft	
3.1.2	Ist eine nachvollziehbare Zuordnung der Biomasse zum jeweiligen Anbaubetrieb/ Entstehungsbetrieb möglich? Ist der jeweilige Ort des Anbaus der Biomasse dokumentiert?	x													Zuordenbarkeit anhand der Liefersdokumente gegeben	
3.1.3	Nur für Biomasse, die von landwirtschaftlichen Betrieben stammt: Ist der jeweilige Ort des Anbaus der Biomasse dokumentiert?	x													Anbauort ist auf den Liefersdokumenten ersichtlich	
3.1.4	Erfolgt die Annahme von Privathaushalten nur unter Aufsicht durch geschultes Personal?													x	Unternehmen bezieht keine Ware vom entsprechenden Personenkreis	
3.1.5	Liegen Aufzeichnungen über die von Privathaushalten gesammelten Mengen Biomasse vor und sind diese plausibel?													x	entfällt, siehe dazu Pkt.3.1.5	
3.1.6	Wird bei einer rein mechanischen Aufbereitung von Abfällen/Reststoffen sichergestellt, dass die Abfalldeklaration (AVV-Nr.) im Warenein- und -ausgang identisch ist?													x	nicht zutreffend	

3.2 Sonstige Schnittstellen (Ölmühlen, Veresterungsanlagen, Hydrier- bzw. Co-Hydrieranlagen, Bioethanol-/ Biogasanlagen)							<input checked="" type="checkbox"/> N/A					
3.2.1	Werden bei der Ausstellung von Nachhaltigkeitsnachweisen die Systemvorgaben erfüllt?											
3.2.2	Sind die ausgestellten Nachweise vollständig und korrekt? Entsprechen sie dem vorgegebenen Muster?											
3.2.3	Werden die Nachhaltigkeitsnachweise sowie alle für ihre Ausstellung erforderlichen Dokumente mindestens zehn Jahre aufbewahrt?											
3.2.4	Berechnet die letzte Schnittstelle das Treibhausgas-Minderungspotenzial? Sind die Berechnungen vollständig und nachvollziehbar? Sind alle erforderlichen Aufzeichnungen auf Anfrage verfügbar? Die letzte Schnittstelle, die Biokraft- oder -brennstoff liefert, stellt Informationen dazu bereit, ob der Biokraft- oder -brennstoff in einer Anlage erzeugt wurde, die sich am oder vor dem 5. Oktober 2015 in Betrieb befand.											
3.3 Lieferanten nach der letzten Schnittstelle							<input checked="" type="checkbox"/> N/A					
3.3.1	Wird für jede Lieferung von Biomasse nach der letzten Schnittstelle ein Nachhaltigkeits- / Teilnachweis ausgestellt?											
3.3.2	Stellt das Massenbilanzsystem des Lieferanten sicher, dass bei Erstellung von Nachhaltigkeits-Teilnachweisen die Angaben aus den erhaltenen Nachhaltigkeits-nachweisen korrekt übernommen werden (sowohl bei Aufteilung als auch Mischung von Biomasse)?											
Bewertung der Kontrollergebnisse							A	B	C	D	N/A	KO (keine Zulassung)
Anzahl Bewertungen							36	2	0	0	6	0
Summer aller Bewertungen (ohne N/A-Bewertungen)							38					
Kontrollergebnis in %												
Punktzahl (A = 20 Pt., B = 15 Pt., C = 5 Pt., D = 0 Pt., N/A = 0 Pt., KO = keine Zulassung)							720	30	0	0	0	
Summe aller Punkte							750					
max. Punktzahl							760					
Kontrollergebnis in % (Summe aller Punkte dividiert durch max.Punktzahl * 100)							98,68421053					

17.06.21 Hermann Otte Landhandel GmbH		Punktezahl			Überprüfung der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen durch den Auditor				
Nr.	Kriterium/ Anforderung	B	C	D/KO	Anmerkungen	Vereinbarte Korrekturmaßnahmen	Frist für die Umsetzung	Datum	Ergebnis (erfüllt / nicht erfüllt)
1.7.1	Besteht ein dokumentiertes Verfahren zum Umgang mit Nichtkonformitäten und wird dieses umgesetzt? Werden Korrekturmaßnahmen schnellstmöglich ergriffen?	x			es gibt eine allg. Beschreibung, die explizite Beschreibung im Handbuch zu den geforderten Punkten ist nicht vorhanden	eine entsprechende VA wird erstellt	30.06.2021	30.06.2021	erfüllt
1.7.2	Werden Vorbeugemaßnahmen formuliert und umgesetzt um das Auftreten künftiger Nichtkonformitäten zu vermeiden?	x			analog zu Pkt 1.7.1 gibt es keine entsprechende VA	eine entsprechende VA wird erstellt	30.06.2021	30.06.2021	erfüllt